

Stuttgart, 25.06.2019

Garten- und Landschaftsbauarbeiten wieder im Amt installieren - Optimierung von baulichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsstandards zum Werterhalt städtischer Grünanlagen und Spielplätze

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	02.07.2019

Bericht

1. Ausgangslage

Die Abteilung Stadtgrün ist neben Planung und Neubau für die Unterhaltung und die Verkehrssicherheit der städtischen Grünanlagen in der Zuständigkeit des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zuständig. Das Amt trägt die Verantwortung für Grünflächen mit einem Gesamtumfang von stadtweit insgesamt knapp 1.000 ha. Hiervon entfallen rund 430 ha der Fläche auf öffentliche Grün- und Parkanlagen, 100 ha auf Freizeitanlagen und Spielflächen, 160 ha auf Natur- und Landschaftsschutzflächen sowie 300 ha auf Grün an Straßen.

Bei diesen Grünflächen nimmt insbesondere die Unterhaltung, Sanierung und Instandsetzung von Grünanlagen und Spielflächen einen großen Stellenwert ein, da nicht nur gewährleistet werden muss, dass alle Anlagen verkehrssicher, gut gepflegt und sauber sind, sondern auch hohe Ansprüche an Gestaltung, Funktionalität, Qualität, Artenschutz und Ökologie gestellt werden. Die Grünpflege- und Unterhaltungsarbeiten werden hierbei sowohl durch eigene städtische Mitarbeiter in Pflegebetrieben als auch durch externe Fremdfirmen durchgeführt.

Durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, Umstrukturierungen und daraus resultierenden Stellenstreichungen wurde die Personalausstattung im Amt und insbesondere bei den Pflegebetrieben in der Vergangenheit stetig reduziert. Garten- und Landschaftsbautätigkeiten wurden bis auf den Betrieb Killesberg aus den Betrieben ausgegliedert. Der bauliche Unterhalt der städtischen Grünflächen erfolgt in den Bezirken heute fast ausschließlich durch Fremdvergabe an externe Firmen.

2. Aktuelle Aufgaben der Pflegebetriebe

In den vergangenen Jahren hat sich das Aufgabenspektrum in der Abteilung Stadtgrün verändert, woraus sich auch für die Pflegebetriebe Veränderungen und ein Zuwachs an Aufgaben ergeben haben. Da Klima-, Natur- und Artenschutz verstärkt in den Fokus der Politik und der Bevölkerung rücken, nehmen ökologisch begründete Maßnahmen wie Baumpflanzungen, die Anlage von Blumenwiesen oder Kleinstbiotopen sowie artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen stetig zu.

Hinzu kommt ein erhöhter Pflegeaufwand auf Spielplätzen und in Grünanlagen durch erhöhten Nutzungsdruck, die Zunahme von Vandalismusschäden, Vermüllung und rücksichtslosem Verhalten, z.B. wildes Grillen und Glasscherben. Die Beseitigung vermeidbarer oben genannter Beschädigungen oder Vermüllung steht oftmals in Konkurrenz zu den normalen Sanierungsmaßnahmen, die altersbedingt für die in die Jahre gekommenen Grünanlagen auftreten (Spielgeräteaustausch, morsche Holzbänke, vergraute Gehölzflächen etc.) In Abwägung der dringlichen Maßnahmen gegenüber den vorhandenen Personalkapazitäten und Finanzmitteln hat sich in den vergangenen Jahren ein Stau an Unterhaltungsmaßnahmen gebildet, dessen Auflösung ohne personelle Aufstockung nicht möglich ist.

Die fünf Pflegebetriebe der Abteilung Stadtgrün führen derzeit stadtweit im Auftrag der Planungs- und Unterhaltungsbezirke anteilig und ergänzend zu den extern beauftragten Fremdfirmen die Unterhaltung in den Grünanlagen und auf Spielplätzen durch. Dort obliegt ihnen die Sicherung der Grünqualität, die Durchführung von Unterhaltungs-, Verkehrssicherungs- und Reinigungstätigkeiten sowie die Grünpflege- und Pflanzarbeiten.

In großen, überwiegend geschlossenen Grünbeständen oder Parkanlagen (u.a. Weißenburgpark, Tapachtal, Kurpark Bad Cannstatt, Stadtpark Vaihingen) und den darauf befindlichen Spielplätzen erfolgt hierbei durch die städtischen Mitarbeiter „Grünpflege aus einer Hand“, d.h. die Betriebe führen sämtliche Pflegearbeiten in den jeweiligen Anlagen eigenverantwortlich durch. Im Vergleich zur Fremdvergabe ermöglicht dies nicht nur einen höheren Pflegestandard und kurzfristige Pflegeeinsätze sondern führt auch zu einer größeren Identifikation und Motivation der vor Ort tätigen städtischen Mitarbeiter und in Folge dessen zu einer qualitativ hochwertigeren Bearbeitung der Grünflächen.

Als Regiebetriebe sind ihnen regelmäßig wiederkehrende und höherwertige Leistungen übertragen wie beispielsweise Pflanzung und Pflege von Wechselflor-, Rosen- und Staudenbeeten, Pflege von hochwertigen Obstwiesen, Gehölzbeständen, Biotopen und Naturschutzflächen. Auch die wöchentlichen Sichtkontrollen und Reinigungsgänge auf Spielplätzen werden von den Betrieben durchgeführt.

Die Pflegebetriebe Mitte, Nord, Neckar und Filder sind derzeit nicht für Garten- und Landschaftsbauarbeiten in Form von kleineren Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten zuständig. Für Reparaturen und Ersatz von Spielgeräten bzw. Ausstattungsgegenständen wie beispielsweise Schilder, Bänke oder Abfallbehälter sowie für Kleinbaumaßnahmen und kleineren Sanierungen im Bereich von Wegen, Treppen und Mauern werden regelmäßig externe Fremdfirmen beauftragt.

Die Beauftragungen von Fremdfirmen für kleinere Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten bringen oftmals Nachteile mit sich. Im Einzelnen lassen sich diese wie folgt benennen:

- Abhängigkeit der LHS hinsichtlich ausreichender, finanzieller Mittel zur Beauftragung externer Firmen
- Abhängigkeit der LHS hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der beauftragten Firmen
- hohe Auslastung und schlechte Verfügbarkeit der Firmen (Ausführung beauftragter Maßnahmen nur bei freien Kapazitäten der Firmen)
- geringer Pool an potentiell zu beauftragenden Firmen
- geringe Zuverlässigkeit der Firmen in der fristgerechten Umsetzung von Maßnahmen
- oftmals schlechte Qualifikation der Mitarbeiter externer Firmen
- mangelhafte Qualität in der Umsetzung von Maßnahmen
- keine Identifikation externer Firmen mit der zu bearbeitenden Grünanlage
- geringes Interesse der Firmen an unrentablen Kleinbaumaßnahmen
- aufwändige Vergabemodalitäten bei der Beauftragung
- langwierige Vorlaufzeiten (Vergabefristen) bis zur Umsetzung der beauftragten Maßnahmen
- keine kurzfristige Erledigung von Aufträgen zur Schadensbehebung
- länger währende Sperrungen von Anlagen oder Teilbereichen wegen Gefahr im Verzug bis zur Behebung der Schäden

Die oben aufgeführten Punkte führen in Summe regelmäßig zu einer verzögerten Ausführung und somit zu einem Stau an Unterhaltungsmaßnahmen. Hierdurch verschlechtert sich das Erscheinungsbild der städtischen Grünanlagen und allgemein die Pflegestandards der städtischen Grünflächen deutlich. Da aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten in den Pflegebetrieben dem oben skizzierten Abwärtstrend nicht entgegen gearbeitet werden kann, wird sich der Zustand der städtischen Anlagen nicht wesentlich verbessern. Im Gegenteil: Die schleppende Maßnahmenumsetzung führt langfristig zu einer Verschlechterung der Unterhaltungsstandards, einem Qualitätsverlust bei Neubaumaßnahmen aufgrund nicht gesicherter Unterhaltungsmaßnahmen sowie einem dauerhaften Wert- und Substanzverlust, wenn notwendige Sanierungs- und Kleinbaumaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus führen Sperrungen in Grünanlagen aufgrund sicherheitsrelevanter Mängel und der Rückbau von Spielgeräten wegen Unfallgefahr zu erhöhter Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem erhöhten Beschwerdeaufkommen darstellt und die Leistungsfähigkeit der LHS in Frage stellt.

Die negativen Folgen der aktuellen Praxis veranlassen das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wieder verstärkt in Eigenregie agieren zu wollen.

3. Garten- und Landschaftsbauarbeiten wieder zurück ins Amt holen

Um die Qualität in den städtischen Grünflächen zu verbessern, die Stuttgarter Grünanlagen und Spielflächen im erforderlichen Umfang Instandhalten zu können, die bestehenden Sach- und Vermögenswerte zu erhalten sowie bei Schäden und Sicherheitsmängeln kurzfristig reagieren zu können,

besteht in den Pflegebetrieben der Bedarf an zusätzlichen Landschaftsgärtnern, die kleinere Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen zukünftig ausführen können.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt empfiehlt daher vier Pflegebetriebe durch insgesamt acht zusätzliche Landschaftsgärtner zu stärken.

Ziel ist es, mit kleinen Bauteams Garten- und Landschaftsbauarbeiten wieder vor Ort in den Betrieben zu installieren, um der Abhängigkeit von Fremdfirmen entgegenzuwirken. Mit der Bereitstellung von zusätzlichem Personal kann bei Bedarf schneller und unbürokratischer reagiert werden, so werden beispielsweise Schadensmeldungen zeitnah von den eigenen Mitarbeitern bearbeitet.

Die Bauteams sollen insbesondere in nachfolgenden Bereichen flexibel und kurzfristig eingesetzt werden:

- Sanierung von kleinen Grünanlagen wie kleine Stadtplätze oder Aussichtsplätze
- Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, kurzfristige Notfalleinsätze und „Feuerwehrmaßnahmen“, Absperren bei Unfallgefahr (z.B. bei Schäden an Wegen, Treppen oder Spielgeräten)
- Umgehende Erledigung von baulichen Sofortmaßnahmen als Resultat der wöchentlichen Sichtkontrolle auf Spielplätzen
- Beseitigung von Vandalismus-Schäden und Graffiti
- Kleinere Wegebau- und Belagsarbeiten, z.B. Asphalt, Beton, Naturstein, wassergebundene Wegedecke
- Beseitigung von Schlaglöchern und Stolperfallen
- Sanierung von Mauern, Treppen, Einfassungen
- Reparatur, Reinigung, Ersatz und Einbau von Ausstattungsgegenständen, z.B. Abfallbehälter, Bänke, Schilder
- Baumpflanzung und Fräsen von Wurzelstubben
- Umwandlung von bestehenden Rasen- und Gehölzflächen in ökologisch wertvolle Grünflächen, z.B. durch Anlage von Blumenwiesen
- Beseitigung von Flurschäden
- Entfernen von Aufwuchs auf Belägen
- Reinigen von Entwässerungsrinnen und -einläufen

Neben den o. g. dauerhaften Kernaufgaben der Bauteams ist die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Neues Grün in der Stadt 3.0“ (GRDrs 360/2019) durch die Bauteams vorgesehen, hier insbesondere die Maßnahmenpakete C „Neugestaltung um Umwandlung zu Blumenwiesen“ und D „Sanierung und Neugestaltung von städtischen Freiräumen“.

Mit der Installation der vier neuen Bauteams beabsichtigt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, sich zukünftig wieder stadtweit für eine ganzheitliche Parkpflege und -entwicklung einzusetzen. Die acht neuen Landschaftsgärtner sollen dezentral in den vier Pflegebetrieben Nord, Mitte, Neckar und Filder eingesetzt werden um durch die Nähe im jeweiligen Bezirk schnell am jeweiligen Einsatzort sein zu können.

4. Fazit

Durch die Installation von Garten- und Landschaftsbauarbeiten in den Betrieben bieten sich mit dem eigenen Personal folgende Chancen:

- Kürzere Reaktionszeiten bei der Schadensbehebung
- Unabhängigkeit von Fremdfirmen
- Flexibilität bei Aufgabenveränderungen
- Werterhalt städtischer Grünflächen durch schnellere Maßnahmenumsetzung
- Qualitätssteigerung durch Identifikation der Mitarbeiter mit ihren Grünanlagen

Das Zusammenspiel von Grünpflege und Landschaftsbau welches von eigenen Gärtnern aus einer Hand erfolgt, trägt dazu bei, dass die einzigartige Stuttgarter Parklandschaft mit all ihren Grünanlagen und Spielflächen stark an Attraktivität gewinnt und der Wert des Stadtbild prägenden, städtischen Grüns steigt. Hiermit wird auch dem Gedanken Rechnung getragen eine qualitätsvolle, grüne Infrastruktur zum Wohle der Stuttgarter Bevölkerung zu entwickeln und zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Finanzbedarf						

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR	
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Finanzbedarf							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Gärtner*in EG 7 für Garten- und Landschaftsbauarbeiten der Bauteams	8,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	496,8	496,8	496,8	496,8	496,8	496,8
Sachkosten	40,8	40,8	40,8	40,8	40,8	40,8
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	537,6	537,6	537,6	537,6	537,6	537,6

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Das Referat AKR hat zu der Vorlage folgende Anmerkungen:

Aus Sicht des Referates AKR liegen die Schaffungskriterien nach der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung (Neufassung vom 20.12.2018 - beschlossen mit GRDRs 972/2018) für die Schaffung von 8,0 Stellen nicht vor. 2,0 Stellen könnten durch Sachkostenreduzierung haushaltsneutral geschaffen werden.

Das Amt 67 hat eine Schaffung der haushaltsneutralen 2,0 Stellen nicht als zielführend betrachtet, sondern nur eine Schaffung der gesamten 8,0 Stellen als sinnvoll erachtet.

Das Referat WFB hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Referat T macht einen Bedarf von 8 Bauteam-Stellen mit einem Personalaufwand von jährlich 538.000 € geltend mit dem Ziel einer allgemeinen Qualitätssteigerung. Einer Stellenschaffung steht jedoch entgegen, dass keiner der 8 Stellenplananträge den vom Gemeinderat beschlossenen Schaffungskriterien entspricht. Der Antrag sollte aus der Sicht des Referats WFB auch deshalb nicht weiterverfolgt werden, damit nicht eine missverständliche Signalwirkung entsteht, dass nun eine Abkehr von den in jahrelangem Ringen erarbeiteten HSK-Vorgaben eingeläutet werden könne.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Weg für eine kostenneutrale Ausgestaltung der Umstrukturierungsmaßnahme offensteht: Bei einer Schaffung der Stellen könnten die zusätzlich benötigten Personalkosten durch Umschichtung der etwa in gleicher Höhe freiwerdenden Fremvergabemittel kostenneutral finanziert werden. Diese Lösung kann von Referat WFB mitgetragen werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>